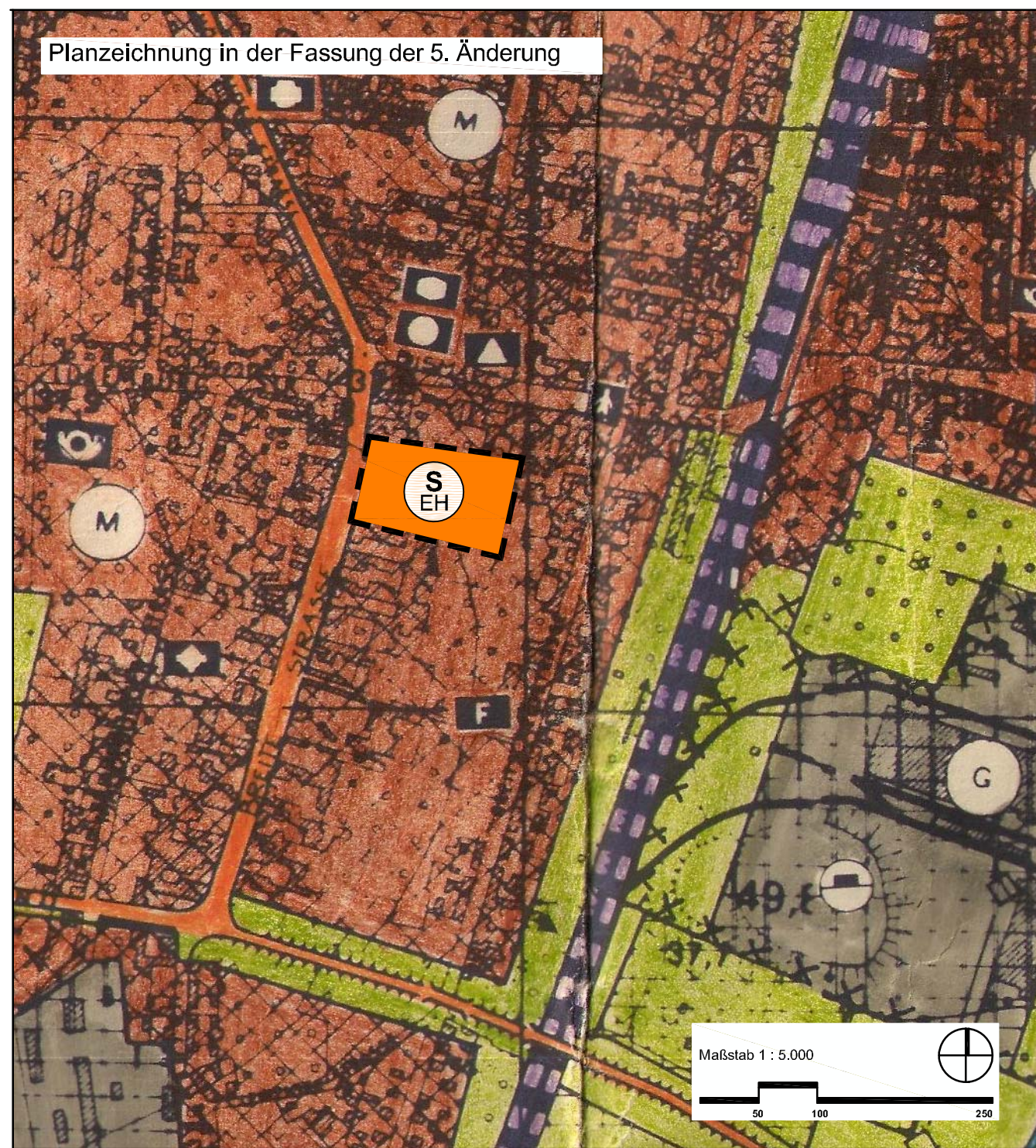


Darstellung auf Grundlage von Geobasisdaten durch das LVermGeo nach Lizenzvereinbarung AZ: G01 - 5006399/2014 [TK 10/10/2016] ©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA



Darstellung auf Grundlage von Geobasisdaten durch das LVermGeo nach Lizenzvereinbarung AZ: G01 - 5006399/2014 [TK 10/10/2016] ©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA

**Planzeichenerklärung**  
(§ 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanZV)

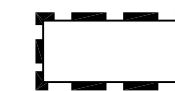
(Nur Planzeichen im Geltungsbereich der Änderung)



Sonderbaufläche für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevantem Sortiment (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) (nur in der bisher wirksamen Fassung)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderungsbereich liegt vollständig in einem Risikogebiet nach § 78b WHG entsprechend der Veröffentlichung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) vom 18.02.2014 für "Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit" - Extremereignis (200-jähriges Ereignis - HQ 200/ HQ extrem ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen).

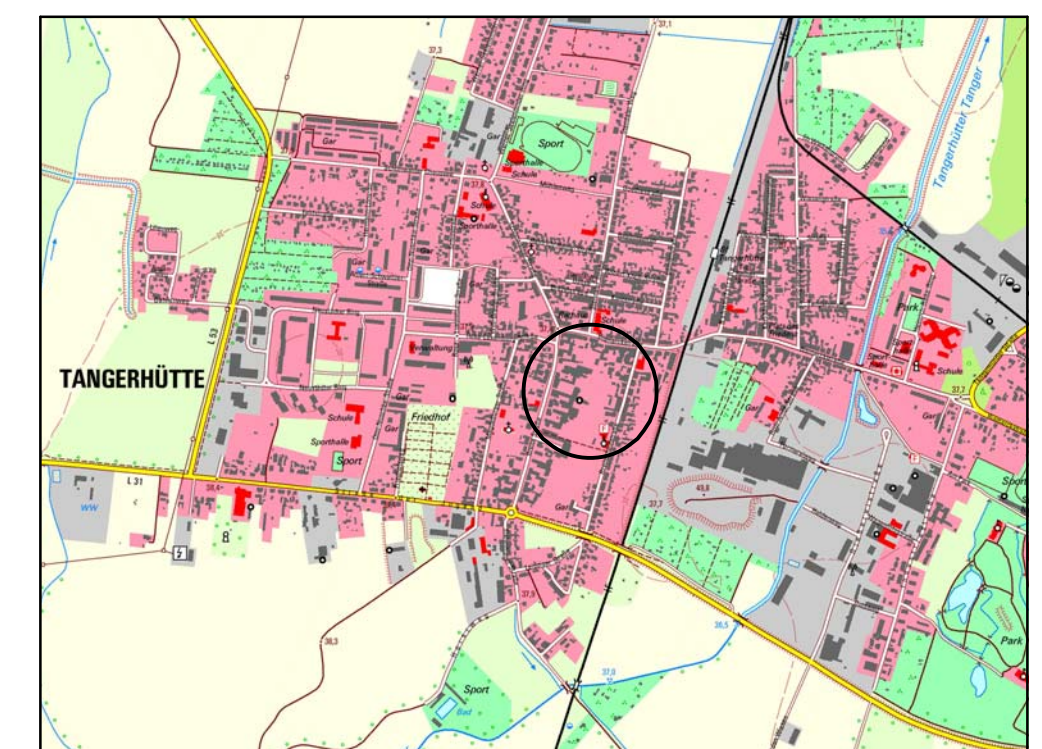
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Landkreis Stendal

fortgeltender Flächennutzungsplan Tangerhütte  
5. Änderung in einem Teilbereich  
Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5"

Feststellungsbeschluss Stand Mai 2022

Maßstab: 1 : 10.000

<p><b>Verfahren</b></p> <p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 24.03.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Möser beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 06.10.2021 im Amtsblatt des Landkreises Stendal ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 11.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 statt. Die Auslegung wurde am 06.10.2021 im Amtsblatt des Landkreises Stendal ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.09.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 23.03.2022 dem Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 06.04.2022 im Amtsblatt des Landkreises Stendal bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 19.04.2022 bis 20.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am ..... nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Landkreis Stendal, genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Hansestadt Stendal, den</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Der Plan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Stendal ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Tangerhütte, den</p> <p>Bürgermeister</p>



Planverfasser:  
Büro für Stadt- Regional- und  
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke  
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,  
[TK 10/10/2016] © LVermGeo LSA  
AZ: G01 - 5006399/2014